

lücken nicht erkennen. Es wurde bis heute auch noch keine entsprechende schriftliche „Vernichtungsanweisung“ gefunden.

Die Archivare des Zentralen Parteiarchivs selbst sind im Herbst 1989 tätig geworden, als sie von dem drohenden Verlust wertvollen Schriftguts erfuhren. Über die Leitung des früheren Instituts für Marxismus-Leninismus gelang es ihnen aber erst im November 1989, den Bürochef des Politbüros dazu zu veranlassen, alle Abteilungen des ZK und die Büros der Politbüromitglieder zur Einhaltung der „Registrierungsordnung des ZK“ aufzufordern und auf die Zuständigkeit des Zentralen Parteiarchivs für alle Unterlagen des Parteiapparats hinzuweisen. Ausdrücklich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß zu Akten- und Schriftgutvernichtungen, die zu diesem Zeitpunkt offensichtlich in größerem Umfang in den einzelnen Büros vorgenommen wurden und erst mit der Versiegelung der Büros der Politbüromitglieder durch den neuen SED/PDS-Chef Gregor Gysi seit dem 3. Dezember 1989 zumindest eingedämmt werden konnten, allein die Kassationskommissionen berechtigt seien.

2.2.2. *Unterlagen- und Aktenvernichtung im MfS/AfNS*

Auch im Bereich des Ministeriums für Staatssicherheit war die Kassation archivierter Unterlagen grundsätzlich durch innerdienstliche Bestimmungen geregelt. Von zentraler Bedeutung in diesem Zusammenhang sind die vom Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, erlassene Dienstanweisung Nr. 2/81 vom 1. Juli 1981 „zur einheitlichen Erfassung und Überprüfung von Personen und Objekten, der Registrierung von Vorgängen und Akten sowie der Archivierung politisch-operativen Schriftgutes in den Abteilungen XII“ (GVS-MfS-0008–8/81) und die inhaltlich auf diese Dienstanweisung aufbauenden, von der Abteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher) herausgegebenen „Arbeitsorganisatorischen Festlegungen zur Archivordnung XII“ aus dem Jahre 1989. Während nach Inkrafttreten der Dienstanweisung Nr. 2/81 zunächst nur ersatzverfilmte Unterlagen von der „geregelten“ Kassationen betroffen waren, wurde seit Anfang 1989 von einer ständigen Kassationskommission Schriftgut im großen Stil auch ersatzlos kassiert.

Nachzuweisen sind die Kassationen – zumindest teilweise – über „Vernichtungsprotokolle für Archivmaterial“ und über die entsprechenden Eintragungen in den Archivregistrierbüchern. Anders als im Zentralkomitee der SED, wo es im November und Dezember 1989 offensichtlich zu völlig unkontrollierten Vernichtungen kam, wurden vom Staassicherheitsdienst zu diesem Zeitpunkt teilweise noch „ordnungsgemäße“ Kassationsprotokolle angelegt. Soweit bekannt wurde, gibt es für das Jahr 1989 mindestens 108 Vernichtungsprotokolle; 66 von ihnen konnten bisher ermittelt werden. Sie dokumentieren insgesamt 50 vollzogene Schriftgutvernichtungen mit ca. 15 000 Einzelvorgängen. Die in den restlichen sechzehn Protokollen erfaßten Unterlagen konnten offensicht-

lich nicht mehr – wie vorgesehen – vernichtet werden. Welche Unterlagen im einzelnen von der Vernichtung nach der Dienstanweisung Nr. 2/81 betroffen waren, steht zur Zeit noch nicht fest; eine entsprechende systematische Auflistung ist jedoch bei der Behörde des Bundesbeauftragten in Arbeit.

Aus den inzwischen erschlossenen Teilen der MfS-Überlieferung wird deutlich, daß auch Schriftgut kassiert worden ist, das nicht zur Archivierung in den Abteilungen XII vorgesehen war, sondern in anderen Diensteinheiten verblieb. Vornehmlich handelt es sich hierbei um Schriftgut mit Geheimhaltungsgraden, um Unterlagen zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie um andere nicht personenbezogene Unterlagen. Im Teilbestand „Sekretariat des Ministers“ wurden so z. B. Vernichtungsprotokolle für Verschlusssachen aus den Jahren von 1955 bis 1984 gefunden, im Teilbestand „Arbeitsgruppe des Ministers“ Vernichtungsprotokolle über Vertrauliche und Geheime Verschlusssachen aus den Jahren von 1959 bis 1989.

Von besonderer Bedeutung für umfangreiche gezielte Unterlagenvernichtung im Bereich des früheren Ministeriums für Staatssicherheit, über die in der Regel keinerlei Protokolle mehr angefertigt wurden, ist ein Schreiben des Leiters des Amtes für Nationale Sicherheit, Wolfgang Schwanitz, vom 22. November 1989. Der Leiter der MfS-Nachfolgeorganisation gab damit den nachgeordneten Diensteinheiten detaillierte Hinweise zur „Reduzierung des Bestandes registrierter Vorgänge und Akten sowie weiterer operativer Materialien und Informationen“. Eine Aussage darüber, welche Unterlagen gemäß diesem Schreiben, dem im Dezember weitere Vernichtungsanweisungen des AfNS-Chefs folgten, tatsächlich vernichtet wurden, läßt sich allerdings nicht treffen. In der Behörde des Bundesbeauftragten wurden zwischen März und September 1991 über 17 000 Säcke mit ca. 25 000 laufenden Metern (1fm) vorvernicktetem Material gesichtet und bewertet. Ein relativ leicht rekonstruierbarer Teil davon (ca. 1 200 lfm) konnte nach der jeweiligen Provenienz strukturiert und durch Listen nachweisbar gemacht werden, so daß heute Rückschlüsse auf die Vernichtungsschwerpunkte möglich sind. Sie lagen u. a. in den Bereichen „Spionageabwehr“ (HA II), „Beobachtung/Ermittlung“ (HA VIII), „Volkswirtschaft“ (HA XVIII), „Verkehr, Post und Nachrichtenwesen“ (HA XIX), in der Hauptabteilung „Kader und Schulung“ sowie im Bereich „Staatsapparat, Kunst, Kultur, Untergrund“ (HA XX). Zur Vernichtung vorgesehen war außerdem sachbezogenes Schriftgut zu bestimmten wichtigen historischen Ereignissen der DDR-Geschichte, z. B. zum 17. Juni 1953, zur Teilnahme der DDR an der Intervention der Warschauer-Vertrags-Staaten in der Tschechoslowakei 1968, zu den Kommunalwahlen und zur Bekämpfung der Opposition im Jahr 1989.

Fast vollständig vernichtet wurden während der Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit bzw. des Amtes für Nationale Sicherheit im ersten Halbjahr 1990 die Akten der „Hauptverwaltung Aufklärung“ (HV A) des

MfS. Lediglich in der Bezirksverwaltung Leipzig konnten die Spionageakten, aus denen zweifelsfrei hervorgeht, daß der „Auslandsnachrichtendienst“ der DDR auch in die Bekämpfung der inneren Opposition eingebunden war, vor der Vernichtung bewahrt werden. Das Bürgerkomitee zur Auflösung der Staatssicherheit, das über diesen Zusammenhang von den zuständigen HV A-Offizieren offensichtlich gezielt desinformiert wurde – stimmte der Vernichtung der HV A-Akten schließlich selbst zu [→ Expertise Chaker].

Der Zentrale Runde Tisch, der immer wieder im Zusammenhang mit dem Thema Aktenvernichtung genannt wird, hat de facto keine Resolution verabschiedet, die die Vernichtung von Akten – gleich welcher Provenienz – rechtfertigen könnte. Ganz im Gegenteil bemühte er sich, die Vernichtung von Akten und Unterlagen möglichst zu unterbinden. Um einem unbefugten und unkontrollierbar schnellen Zugriff auf die MfS-Unterlagen zu verhindern, stimmte er allerdings der Vernichtung magnetischer Datenträger des MfS zu – eine Entscheidung, die sich im nachhinein als sehr nachteilig für die Erschließung der Unterlagen erweist [→ Expertise Thaysen].

Aussagen darüber, wieviele Unterlagen der Staatssicherheit zur Zeit außerhalb der zuständigen Behörde noch „vagabundieren“, lassen sich verbindlich nicht treffen. Daß Unterlagen in nicht unbedeutendem Ausmaß von früheren hauptamtlichen Mitarbeitern „privatisiert“ wurden und sich heute ohne Zweifel zum Teil auch im Besitz anderer Privatpersonen befinden, geht jedoch aus den immer wieder medienwirksam in Szene gesetzten „Enthüllungen“ über angebliche oder tatsächliche Stasi-Mitarbeit hervor. Auch ist anzunehmen, daß sich Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Moskauer KGB-Archiven befanden oder noch befinden. Inwiefern es sich hierbei um verbrachte Originaldokumente oder um „Parallelüberlieferungen“ aus der früheren Kooperation der Geheimdienste handelt, muß zur Zeit dahingestellt bleiben [→ Bericht Marquardt III].

2.2.3. *Unterlagen- und Aktenvernichtung in anderen zentralen staatlichen Behörden*

Zu Akten- und Unterlagenvernichtungen kam es nicht nur im Bereich der SED und des Ministeriums für Staatssicherheit, sondern auch in den Überlieferungen anderer staatlicher Behörden. Hier sind Erkenntnisse über die genauen Vorgänge und das Ausmaß der Vernichtungen ebenfalls nur vorläufig und punktuell vorhanden:

Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes machte z. B. darauf aufmerksam, daß im übernommenen Schriftgut des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) der DDR die Überlieferungen der

Abteilungen I (MfS im MfAA), die Bestände der Abteilung „Journalistische Beziehungen“ sowie der größte Teil der Verschlusssachen und der zwischen